



Verwaltungsrat

325. Tagung, Genf, 29. Oktober - 12. November 2015

GB.325/WP/GBC/1

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und
der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 20. Oktober 2015

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

Hintergrund

1. Auf seiner 323. Tagung (März 2014) hat der Verwaltungsrat: a) beschlossen, der Konferenz vorzuschlagen, sie möge versuchsweise Vorkehrungen für eine zweiwöchige Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2015 umsetzen; und b) das Amt ersucht, für die 325. Tagung (November 2015) des Verwaltungsrates eine Analyse des versuchsweise erprobten Formats einer zweiwöchigen Tagung im Juni 2015 durchzuführen, um es dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, Lehren aus dieser Erfahrung zu ziehen und hinsichtlich der Vorkehrungen für das Format zukünftiger Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz die entsprechenden Beschlüsse zu treffen.

Allgemeine Beurteilung des im Juni 2015 erprobten zweiwöchigen Formats

1. Erfolgreiche Reformbereiche

2. Auf der 324. Tagung (Juni 2015) des Verwaltungsrates wurde die Erprobung einer zweiwöchigen Tagung der Konferenz begrüßt als eine erfolgreiche Erfahrung, die fortgeführt und weiterentwickelt werden sollte. Der Erfolg wurde als das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen und des Engagements der Mitgliedsgruppen und des Amtes anerkannt. Als besonders wichtig für den Erfolg der Erprobung wurden die folgenden Reformen angesehen.

a) Vorbereitungsprozess

Informationen: Die frühzeitige Übermittlung vorbereitender Informationen (Konferenzleitfäden, Registrierungsformulare für Ausschüsse), die Informationsveranstaltungen und die die frühzeitige Einstellung der vorläufigen Arbeitspläne von Fachausschüssen in die Website.

Die endgültige Fassung des Konferenzleitfadens (unmittelbar vor der Tagung veröffentlicht) mit praktischen Informationen erwies sich als äußerst nützlich und ermöglichte die Erstellung einer kürzeren Version des *Daily Bulletin*. Internetversionen des Leitfadens wurden erstellt und in die Website eingestellt (insgesamt über 3.000 Zugriffe auf die PDF- und EPUB-Versionen).

Frühzeitige Registrierung in Ausschüssen: Die Zahl der im Amt eingegangenen frühzeitigen Registrierungen stieg gegenüber 2014 für Regierungsdelegierte auf 103 Registrierungen (2014 59), für Arbeitgeberdelegierte auf 92 (2014 60) und für Arbeitnehmerdelegierte auf 33 (2014 23).

Fachausschüsse: Für jeden Fachausschuss wurden individuelle Webseiten mit Informationen und Unterlagen des Amtes erstellt, um die Beratung zu erleichtern; zu den der Konferenz vorgelegten Berichten fanden informelle Konsultationen statt und die Normensetzungsdiskussion wurde gut vorbereitet.

b) Während der Tagung erzielte Erfolge

Zeitmanagement: Im Plenum gab es Verbesserungen beim Zeitmanagement aufgrund der disziplinierten Arbeitsweise des Präsidenten und der effizienten Führung der Beratungen in den Konferenzausschüssen ohne verlängerte oder abendliche Sitzungen. Es ist jedoch anzumerken, dass es sich im Normensetzungsausschuss um die zweite Beratung handelte; erste Beratungen können längere Diskussionen und somit auch längere oder zusätzliche Sitzungen erfordern.

Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS): Zeitnahe Einigung über die Liste der Fälle und Annahme von Schlussverfolgerungen zu jedem Fall.

Fachausschüsse: Die drei Ausschüsse schlossen ihre Arbeiten rechtzeitig ab (der Normensetzungsausschuss beendete seine Arbeit einen Tag früher) und verabschiedeten erfolgreich die Ergebnisse ihrer Beratungen.

Plenum: 299 Redner (die gleiche Anzahl wie 2014) beteiligten sich an der Aussprache des Berichts des Generaldirektors und des Berichts des Präsidenten des Verwaltungsrates.

Gipfel zur Welt der Arbeit: Die hohe Zahl der Teilnehmer ist ein Beleg für das große Interesse am Thema der Arbeitsgruppe und an den hochrangigen Redebeiträgen am Nachmittag. Nebenveranstaltungen: Die Durchführung von lediglich einer Nebenveranstaltung (am 5. Juni) zu einem aktuellen Thema (Migration) wurde als positive Entwicklung gesehen.

Informationstechnologie: In allen Ausschusssälen standen für die Redaktionsgruppen sowie für die Erörterung der Änderungsanträge in der Plenarsitzung Bildschirme zur Verfügung.

Dokumentation: Die zeitgerechte Verteilung und Verfügbarkeit im Internet sämtlicher Dokumente für die Konferenzausschüsse erleichterte die Vorbereitungsarbeiten und die Beratung während der Tagung.

2. Bereiche, die sich für weitere Verbesserungen eignen

- 3.** Der Übergang zu einem zweiwöchigen Format hat deutlich gemacht, wie wichtig die Vorbereitungsprozesse sind und dass es erforderlich ist, einen detaillierten Kalender der Vorbereitungsarbeiten der Konferenz mit klaren Fristen auszuarbeiten.

a) Vorbereitungsprozesse

4. Für die 2014 und 2015 erprobten Reformen sollten die folgenden Verbesserungen in Betracht gezogen werden:
- 1) **Frühzeitige Nominierung von Ausschussvorsitzenden:** Alles Erdenkliche sollte getan werden, um sicherzustellen, dass die Ausschussvorsitzenden bis spätestens April identifiziert worden sind, vorbehaltlich einer endgültigen Bestätigung der Nominierung durch den zuständigen Ausschuss. Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe sollten ebenfalls zu diesem Zeitpunkt benannt werden, damit das Amt die drei Vorstandsmitglieder eines jeden Ausschusses in Abstimmung mit ACTRAV, ACT/EMP und gegebenenfalls den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppen unterrichten und beraten kann. Die Nominierungen sollten auf einem klaren Verständnis der erforderlichen Profile beruhen (fachliche Kenntnisse des Diskussionsgegenstandes und Erfahrung in der Führung dreigliedriger Beratungen als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender). Frühzeitige Beratungen mit den Vorstandsmitgliedern der zuständigen Ausschüsse sollten es dem Amt ermöglichen, die vorläufigen Arbeitspläne ab Ende April vor der Internationalen Arbeitskonferenz auf den Webseiten der Ausschüsse zur Verfügung zu stellen.
 - 2) **Das Verfahren für eine Vorabregistrierung für Ausschüsse** hat in diesem Jahr zwar zu besseren Ergebnissen geführt, der Text und das Format der Registrierungsformulare wird jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale jeder Mitgliedsgruppe überprüft und unmittelbar nach der Märztagung des Verwaltungsrates im Internet zugänglich gemacht.
 - 3) **Neue Technologien:** Die Verwendung von mobilen Apps und IT-Einrichtungen wird weiter geprüft.

b) Verfahren während der Tagung

Gruppensitzungen am Eröffnungstag

- Die für Gruppensitzungen vor der Eröffnung der Konferenz vorgesehene Zeit wurde allgemein als ausreichend angesehen, einige regionalen Regierungsgruppen haben jedoch darum ersucht, dass ihre Gruppensitzungen am Montagmorgen früher beginnen.
- Im Juni 2015 haben alle regionalen Regierungsgruppen von 9:00 bis 10:30 Uhr mit Dolmetschdiensten Sitzungen abgehalten; darauf folgte eine einstündige Gruppensitzung der Regierungen unmittelbar vor Eröffnung der Konferenz. Verglichen mit den Erfahrungen vom Juni 2013 und 2014 stand den Regionalgruppen für ihre Sitzungen am Eröffnungstag ein somit um 30 Minuten längerer Zeitraum zur Verfügung.
- Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen der Fachausschüsse trafen ab 10:30 Uhr während des restlichen Vormittags zusammen, parallel zur Eröffnung der Plenarsitzung. Am Nachmittag und frühen Abend fanden weitere Gruppensitzungen statt sowie Eröffnungssitzungen von vier Konferenzausschüssen und des Finanzausschusses. Die der Konferenz zur Verfügung stehenden Dolmetschdienste waren somit am Eröffnungstag der Konferenz voll ausgelastet.
- Jede Änderung des Programms würde eine Verstärkung der Dolmetschdienste erfordern, was mit deutlich höheren Kosten einhergehen würde. Außerdem wird die Einstellung zusätzlicher Dolmetscher im Juni 2016 schwierig sein, da ein Teil der vor-

handenen Dolmetschressourcen im Anschluss an die Weltgesundheitsversammlung für den WHO-Exekutivrat tätig ist.

Eröffnungstag

- Die Durchführung von vorbereitenden Gruppensitzungen am Sonntag ist für die Regierungsgruppe weiterhin problematisch. Eine von einigen Regionalgruppierungen vorgeschlagene alternative Lösung würde darin bestehen, mit der Konferenz am Dienstag oder Mittwoch zu beginnen, um so zu vermeiden, dass an drei aufeinanderfolgenden Wochenenden gearbeitet werden muss.

Kürzere Eröffnungssitzung

- Die in diesem Jahr versuchsweise erprobten Vorkehrungen zur Verringerung der Dauer der Eröffnungssitzung auf 90 Minuten haben sich als erfolgreich erwiesen, und noch weitere Verbesserungen sollten in Betracht gezogen werden. So werden beispielsweise bis zur Annahme einer Abänderung der Geschäftsordnung die vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen von Bestimmungen der Geschäftsordnung im *Provisional Record* vorgestellt, das vor der Eröffnung der Konferenz veröffentlicht wird.

Plenarsitzung

- Bei gleichzeitigen Sitzungen vom Plenum und von Ausschüssen ist die Teilnahme im Plenum insbesondere für kleine Delegationen weiterhin problematisch.
- Während die Reihenfolge der vier Plenarperioden unverändert bleiben sollte, sollten bei der zeitlichen Planung einzelner Reden innerhalb der Plenarperioden II (Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors), III (Gipfel zur Welt der Arbeit) und IV (Formalitäten und Annahme der Ausschussberichte) jedoch gewisse Anpassungen erwogen werden, um das Zeitmanagement und die Teilnahme zu optimieren.
- Es sind weitere Überlegungen erforderlich, um zu vermeiden, dass Redner vor oder nach der Annahme von Berichten oder nachmittags in einem leeren Saal das Wort ergreifen.
- Das Programm der letzten zwei Tage der Konferenz sollte ebenfalls überprüft werden, um den Schwung aufrechtzuerhalten und eine übermäßige Einbuße von Dynamik am letzten Tag zu vermeiden. Diesbezüglich wäre die Idee, die Konferenz bereits am Freitagnachmittag anstelle des Samstagmittags zu beenden, weitere Überlegungen wert.

Bericht über die Programmdurchführung

- Bis zur Annahme der einschlägigen Änderungen von Artikel 12 der Geschäftsordnung werden Außerkraftsetzungen vorgeschlagen, damit der Generaldirektor im ersten Jahr einer zweijährigen Finanzperiode (wie 2016) zusätzlich zum Bericht über die Programmdurchführung seinen Bericht zu einem sozialpolitischen Thema präsentieren kann.

Gipfel zur Welt der Arbeit

- Das aktuelle Thema der Diskussionsrunde und die Beiträge der Teilnehmer wurden zwar begrüßt, die Interaktivität der Diskussion bedarf jedoch noch einer weiteren Prüfung. Der Besuch der herausragenden Persönlichkeiten sollte soweit wie möglich am gleichen Tag stattfinden (Gipfel zur Welt der Arbeit), mit einer Sondersitzung vor der

Mittagspause und höchstens drei Sondersitzungen am Nachmittag. Soweit möglich, sollten die Sondersitzungen gebündelt werden, um einzelnen Rednern Gelegenheit zu geben, vor oder nach diesen Sondersitzungen im Plenum das Wort zu ergreifen.

Ausschuss für die Durchführung der Normen

- Die 2015 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Arbeiten des CAS im Rahmen einer zweiwöchigen Tagung abgeschlossen werden können. In Anbetracht der positiven Entwicklungen wie der rechtzeitigen Einigung über die Liste der Fälle und die Annahme von Schlussfolgerungen zu jedem Fall werden vor der Tagung der Konferenz im Jahr 2016 weitere Verbesserungen der Arbeitsmethoden erörtert werden (die es der Konferenz beispielsweise gestatten, den CAS-Bericht am Freitagnachmittag anzunehmen). Die Informelle dreigliedrige Arbeitsgruppe für die Arbeitsmethoden des Konferenzausschusses für die Durchführung der Normen wird im März 2016 zusammentreffen, um die Tagung im Juni 2016 vorzubereiten.

Vollmachtenausschuss

- Zwar gelang es dem Vollmachtenausschuss, seine Arbeiten abzuschließen, die geringere Zahl der Arbeitstage war jedoch für die Ausschussmitglieder und das Sekretariat sowie für die Regierungen, die innerhalb sehr kurzer Zeit Informationen und Stellungnahmen zu Fällen bereitstellen mussten, eine sehr große Belastung. Da die Fristen für die Vorlage von Einsprüchen und Klagen möglicherweise nicht weiter verkürzt werden können, wird eine Verbesserung der Situation von der Bereitschaft und der Fähigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, ihre Fälle so früh wie möglich vor Ablauf der Frist vorzulegen, und von der Fähigkeit des Sekretariats abhängen, die Fälle sehr rasch zu bearbeiten. Außerdem könnte erwogen werden, die Möglichkeit zu eröffnen, auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Ausschusses Einsprüche und Klagen für unzulässig zu erklären, die sich nicht im ausreichenden Umfang auf Tatsachen, Beweismaterial oder Argumente stützen.

Zugang zu Konferenzinformationen

- Das Amt sollte Möglichkeiten prüfen, die Webseiten der Ausschüsse der Internationalen Arbeitskonferenz mit einem Passwordschutz zu versehen, um den Zugang auf Mitglieder der betreffenden Ausschüsse zu beschränken. Den EPUB-Versionen des Konferenzleitfadens sollte mehr Visibilität verliehen werden.

Normensetzungsausschüsse

- Die 2015 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Normensetzungsausschuss durchaus in der Lage ist, seine Arbeiten innerhalb des zweiwöchigen Formats abzuschließen und dies mit derselben zur Verfügung stehenden Zeit (neun Tage), in derselben Reihenfolge und mit der gleichen Anzahl von Sitzungen und Gruppensitzungen wie vorher.
- Vor Beginn der inhaltlichen Beratungen des Ausschusses und entsprechend der üblichen Praxis der meisten Normensetzungsberatungen sollte ein halber Tag (ein Voroder Nachmittag) für Gruppensitzungen vorgesehen werden.
- Ohne die Vorlage des ersten Blocks von Änderungsanträgen zu verzögern, sollten Normensetzungsausschüsse eine halbtägige allgemeine Aussprache – einschließlich der einleitenden Erklärungen – vorsehen, bevor sie mit der Diskussion der Änderungsanträge beginnen.

- Wenn immer möglich, sollte die gedruckte Fassung des Berichts des Normensetzungsausschusses mit dem Entwurf des Instruments so früh wie möglich am Tag vor seiner Annahme in der Plenarsitzung der Konferenz in Form eines *Provisional Record* zur Verfügung stehen.
- Eine der größten Herausforderungen ist nach wie vor die endgültige Fertigstellung des vorgeschlagenen Instruments und seine rechtzeitige Verteilung nach der Überprüfung durch den Redaktionsausschuss des Ausschusses. Das Verfahren zur endgültigen Fertigstellung internationaler Arbeitsnormen wird weiter überprüft werden müssen angesichts dessen, dass es im Rahmen des zweiwöchigen Formats im Juni 2015 nicht möglich war, die Instrumente vor der abschließenden Abstimmung einer vollständigen Überprüfung durch den Redaktionsausschuss der Konferenz zu unterziehen. Da es auf der nächsten Tagung (Juni 2016) der Konferenz kein im Rahmen des ordentlichen Verfahrens abzuschließendes Instrument geben wird, werden weitere diesbezügliche Vorschläge zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse (allgemeine/wiederkehrende Diskussion)

- Die Geschäftsordnung der Konferenz enthält keine Bestimmung zur Regelung der Arbeitsmethoden einer nicht der Normensetzung dienenden Beratung. Entsprechend der üblichen Praxis stützt sich der vorläufige Arbeitsplan der allgemeinen und wiederkehrenden Diskussionen üblicherweise auf dieselbe Unterteilung der diesen Ausschüssen zur Verfügung stehenden Zeit in vier Teile: 1) allgemeine Diskussion in der Plenarsitzung des Ausschusses (drei Tage); 2) Redaktionsgruppe (zwei Tage); 3) Vorlage von Änderungsanträgen (ein Tag); und 4) Diskussion der Änderungsanträge in der Plenarsitzung des Ausschusses (zwei Tage). Dieses Schema kann jedoch vom Ausschuss selbst jederzeit geändert werden.
5. In den vorangegangenen Diskussionen der Arbeitsgruppe wurden Auffassungen geäußert in Bezug auf:
- Die Notwendigkeit, im Licht der besonderen Merkmale ihrer jeweiligen Mandate zwischen der wiederkehrenden Diskussion und der allgemeinen Aussprache zu unterscheiden;
 - Die Notwendigkeit, die Struktur der nicht der Normensetzung dienenden Diskussionen sowie ihre Arbeitsmethoden zu verbessern;
 - Die Notwendigkeit, frühzeitig (ein Jahr vorher) mit dem dreigliedrigen Konsultationsprozess zum Bericht und den zur Diskussion zu stellenden grundlegenden Fragen zu beginnen und die Termine dieser dreigliedrigen Konsultationen längere Zeit vorher mitzuteilen;
 - Die Notwendigkeit sicherzustellen, dass die zur Anregung der Diskussion aufgeworfenen Fragen (Diskussionspunkte) politik- und aktionsorientiert sind und darauf ausgerichtet sind, weitere Fortschritte zu erzielen;
 - Die Notwendigkeit, durch eine bessere Vorbereitung sicherzustellen, dass sich die nicht der Normensetzung dienenden Diskussionen mit inhaltlichen Fragen befassen;
 - Die Notwendigkeit sicherzustellen, dass das Ergebnisdokument (in der Regel Schlussfolgerungen) politik- und aktionsorientiert ist;

- Die Notwendigkeit, darauf zu achten, dass die vom Amt erstellten ersten vorläufigen Schlussfolgerungen (der der Redaktionsgruppe vorgelegte Vorentwurf) so kurz wie möglich ausfallen.
6. Die Schlussfolgerungen, die sich aus den vorangegangenen Diskussionen in der Arbeitsgruppe sowie aus den jüngsten Erfahrungen mit nicht der Normensetzung dienenden Diskussionen im Juni 2015 ziehen lassen, sind: 1) Es sollte kein Standardformat für alle wiederkehrenden Diskussionen und allgemeine Aussprachen geben; 2) das Format sollte festgelegt werden, nachdem zu Art und Umfang des erwarteten Ergebnisses eine Einigung erzielt worden ist; und 3) die Vorbereitung dieser Diskussionen sollte in einem frühen Stadium durchgeführte dreigliedrige informelle Konsultationen über den Inhalt des Berichts, das erwartete Ergebnis und die Diskussionspunkte umfassen.

Das weitere Vorgehen

7. In Anbetracht der Tagesordnung der im Jahr 2016 anstehenden Tagung der Konferenz sollten bei zukünftigen Reformen die folgenden Elemente berücksichtigt werden.
8. Die Tagesordnung der 105. Tagung (Juni 2016) der Konferenz enthält zwei nicht der Normensetzung dienende Diskussionen:
- a) Aufgrund der ganz besonderen Art der Evaluierung der Auswirkungen der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, wird das Format der Diskussion nach umfassenden dreigliedrigen Konsultationen über den Umfang und das erwartete Ergebnis dieser Evaluierung festgelegt werden. Die Erörterung dieser Frage wurde in die Vorlage¹ über die Vorbereitung dieser Evaluierung aufgenommen, die dem Verwaltungsrat auf dieser Tagung vorgelegt werden wird.
 - b) Die Vorbereitungen der allgemeinen Aussprache über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten haben mit informellen Konsultationen der drei Mitgliedsgruppen bereits begonnen. Auf Ersuchen des Verwaltungsrates sind innovative Verfahren angewandt worden, um den Konsultativprozess zu optimieren und den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zu ermöglichen, zur voraussichtlichen Struktur des Berichts und zum Entwurf der Diskussionspunkte, die dem Konferenzausschuss vorgelegt werden, Stellung zu nehmen.²

a) Vorbereitungsverfahren

9. Aufgrund der besonderen Art jeder der für Juni 2016 vorgesehenen und nicht der Normensetzung dienenden Diskussionen werden die Vorbereitungsarbeiten, die bereits weit fortgeschritten sind, unterschiedlichen Mustern folgen, die auch bei den Vorbereitungen künftiger wiederkehrender Diskussionen oder allgemeiner Aussprachen angewandt werden können.
10. Abhängig vom Thema und der zur Verfügung stehenden Zeit könnten für zukünftige Tagungen der Konferenz die folgenden Maßnahmen geprüft werden, um die drei Mitgliedsgruppen am Vorbereitungsprozess zu beteiligen.

¹ GB.325/INS/3.

² GB.320/INS/2, Abs. 22.

- Das Amt könnte mindestens ein Jahr vor der Aussprache einen vereinfachten Fragebogen an alle Mitgliedstaaten versenden, um Stellungnahmen zu den wichtigsten im Bericht zu entwickelnden Elementen einzuholen, denen in den Diskussionspunkten und dem Ergebnisdokument Rechnung zu tragen ist; oder
- das Amt könnte mindestens ein Jahr vor der Aussprache eine Reihe allgemeiner Themen an alle Mitgliedstaaten übermitteln, um die Stellungnahmen der drei Mitgliedsgruppen zu den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit diesen Themen einzuholen, die ihrer Ansicht nach bei der Diskussion als Richtschnur dienen und die Struktur des Ergebnisdokuments prägen sollten.
- Die Antworten auf den Fragebogen oder die von den Mitgliedsgruppen eingeholten Stellungnahmen würden dann in den Bericht integriert und könnten auch in die Webseite des Ausschusses aufgenommen werden. Die Stellungnahmen würden es dem Amt gestatten, den Entwurf der dem Ausschuss zur Erörterung vorzulegenden Diskussionspunkte zu präzisieren und weiterzuentwickeln. Die Diskussionspunkte würden so den wichtigsten Anliegen, Erwartungen und Prioritäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Rechnung tragen und sie wäre eine solide Grundlage für die allgemeine Aussprache.

b) Verfahren während der Tagung

11. Um zu gewährleisten, dass: 1) die allgemeine Aussprache gut strukturiert ist und sich auf die Diskussionspunkte konzentriert, und 2) alle Ausschussmitglieder sich als Mitwirkende empfinden, und zwar durch eine stärker fokussierte allgemeine Aussprache und verbesserte Kommunikationskanäle bei der Ausarbeitung der resultierenden Schlussfolgerungen, könnten die folgenden Szenarien geprüft werden:

- Die von den Mitgliedsgruppen übermittelten ersten Stellungnahmen sollten einen Rahmen für die allgemeine Aussprache bilden. Sie sollten ermöglichen, dass die allgemeine Aussprache besser strukturiert und auf die Diskussionspunkte fokussiert ist. Die Organisation der Aussprache sollte es den Ausschussmitgliedern und dem Sekretariat ermöglichen, am Ende jeder Sitzung über ein klares Verständnis der Diskusselemente zu verfügen, denen im Ergebnisdokument Rechnung getragen werden sollte. Falls möglich und soweit erforderlich, könnten diese Elemente am Ende jeder Sitzung vom Vorsitzenden oder vom Vertreter des Generalsekretärs zusammengefasst werden.
- Einer neueren Praxis entsprechend könnte das Amt am Ende eines jeden Tages der allgemeinen Aussprache ein kurzes informelles Treffen mit dem Vorstand des Ausschusses organisieren, um die wichtigsten während des Tages erörterten Fragen zu ermitteln, denen im vom Amt zu erstellenden ersten Text Rechnung getragen werden sollte.
- Wie in früheren Tagungen der Konferenz würde die allgemeine Aussprache am Montagnachmittag beginnen und am Donnerstagmittag oder -abend schließen. Auf Grundlage der Leitlinien des Vorstands würde das Sekretariat dann einen Vorentwurf des Ergebnisdokuments (vorläufige Schlussfolgerungen) erstellen, der am Samstag und – falls erforderlich – am Sonntag von einer dreigliedrigen Redaktionsgruppe überprüft würde. 2015 trafen die Redaktionsgruppen Freitag und Samstag zusammen.
- Da der Ausschuss den ersten Teil seiner Arbeit (die auf den Diskussionspunkten beruhende allgemeine Aussprache) abgeschlossen hätte, könnte der Freitag genutzt werden, um im Rahmen einer Podiumsdiskussion nationale, subregionale oder regionale Erfahrungen auszutauschen. Auf Ersuchen könnte das Amt auch einige spezifische

Projekte im Zusammenhang mit der erörterten Frage vorstellen. Im Verlauf des Tages könnte das Sekretariat des Ausschusses die der dreigliedrigen Redaktionsgruppe auf Englisch, Französisch und Spanisch vorzulegenden vorläufigen Schlussfolgerungen fertigstellen und sie am Freitagabend oder Samstagmorgen an die Mitglieder der Redaktionsgruppe verteilen.

- Die Redaktionsgruppe sollte die Fertigstellung des Entwurfs der Schlussfolgerungen möglichst bis Sonntagmittag abschließen, damit das Amt die Übersetzung des Entwurfs der Schlussfolgerungen noch am selben Tag abschließen kann. Am Montagmorgen würde der Entwurf des Ergebnisdokuments an die Gruppen verteilt und in die Webseite des Ausschusses eingestellt.
 - In der zweiten Woche (Montag bis Mittwochnachmittag) könnte der Ausschuss je nach dem erzielten Konsens in der Redaktionsgruppe unter verschiedenen Alternativen wählen, namentlich:
 - 1) Abwicklung des üblichen Verfahrens der Änderungsanträge mit Gruppensitzungen am Montagvormittag und der Vorlage von Änderungsanträgen am Montagnachmittag; oder
 - 2) Wiederaufnahme der Arbeiten in der Plenarsitzung am Montag mit einer Sitzung am späten Vormittag, während der die Vorsitzenden der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe und der Regierungsvertreter der Redaktionsgruppe (oder ein Sprecher der Regierungsgruppe) den Textentwurf vorstellen würde, der das Ergebnis der dreigliedrigen Diskussionen in der Redaktionsgruppe ist, und erklären würde, wie zum vorgeschlagenen Text ein Konsens erreicht worden ist. Diese Information würde dazu beitragen, dass die Mitglieder des Ausschusses, die nicht am Redaktionsverfahren teilgenommen haben, besser verstehen, wie der Text zustande gekommen ist. Unter Berücksichtigung dieser Informationen hätten die Mitglieder des Ausschusses noch immer die Möglichkeit, sollten sie darum ersuchen, nachmittags formale Änderungsanträge zum Entwurf der Schlussfolgerungen vorzulegen.
 - In den verbleibenden zwei Tagen (von Dienstagvormittag bis Mittwochnachmittag – vier Sitzungen) würde der Ausschuss dann entweder die eingegangenen Änderungsanträge oder den vorgeschlagenen Text absatzweise erörtern, wobei die Möglichkeit bestünde, sollte dies vom Vorstand des Ausschusses beschlossen werden, dass die Redaktionsgruppe am Dienstagabend erneut einberufen wird, um sich widersprechende Änderungsanträge zu prüfen und eine Vereinbarung über einen einvernehmlichen Text zu erzielen, der am nächsten Tag der Plenarsitzung des Ausschusses mit der Möglichkeit weiterer Zusatzanträge vorgelegt würde.
12. Der Zweck der genannten Vorschläge ist es, das Nachdenken über alternative Arbeitsmethoden anzuregen in dem Bewusstsein, dass jede Beratung unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringt, die unterschiedlich Formate erfordern.

c) **Vorgeschlagene Außerkraftsetzungen und Änderungen der Geschäftsordnung**

13. Das Amt wird der 326. Tagung (März 2016) des Verwaltungsrats eine Reihe vorgeschlagener Außerkraftsetzungen der Geschäftsordnung der Konferenz vorlegen, die erforderlich sind, um das zweiwöchige Format in Verbindung mit weiteren Anpassungen, die das Ergebnis der Diskussion der Arbeitsgruppe und des Verwaltungsrates sind, weiter durchzuführen. Das Amt ist bereit, eine umfassendere Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz vorzunehmen, um die notwendigen Änderungen zur Formalisierung des zwei-

wöchigen Formats zu kodifizieren und weitere mögliche Verbesserungen und Neufassungen des Textes vorzuschlagen. Sollte der Verwaltungsrat es beschließen, könnten der Tagung des Verwaltungsrats im November 2016 formale Änderungen der Geschäftsordnung vorlegt werden.

Beschlussentwurf

14. Im Licht der Diskussion über die Erprobung einer zweiwöchigen Tagung im Juni 2015 und über auf zukünftigen Tagungen einzuführende mögliche Verbesserungen der Konferenz empfiehlt die Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrates und der Internationalen Arbeitskonferenz dem Verwaltungsrat:

- a) die zweiwöchige Dauer für zukünftige Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz zu bestätigen;**
- b) das Amt zu ersuchen, für die 326. Tagung (März 2016) des Verwaltungsrates einen detaillierten Arbeitsplan für die 105. Tagung (Juni 2016) der Konferenz auszuarbeiten, der sich auf ein zweiwöchiges Format stützt;**
- c) das Amt zu ersuchen, eine umfassende Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz durchzuführen, um der 328. Tagung (November 2016) Änderungsentwürfe der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz vorzulegen.**

Anhang

Tagesordnung der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz

Ständige Gegenstände

- I. Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors
- II. Programm- und Haushalt und andere Fragen
- III. Informationen und Berichte über die Durchführung von Übereinkommen und Empfehlungen

Von der Konferenz oder vom Verwaltungsrat auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstände

- IV. Menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten (allgemeine Aussprache)
- V. Menschenwürdige Arbeit für Frieden, Sicherheit und Katastrophenresilienz: Neufassung der Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944 (Normensetzung, zweimalige Beratung)
- VI. Evaluierung der Auswirkungen der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008
- VII. Seeschiffahrtsfragen:
 - Billigung der Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006 ¹
 - Änderungen der Anhänge des Übereinkommens (Nr. 185) über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003 ²

¹ Sofern die vorgeschlagenen Änderungen von dem nach Artikel XIII des Seearbeitsübereinkommens, 2006, eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschuss auf seiner Tagung im Februar 2016 angenommen werden.

² Sofern die vorgeschlagenen Änderungen vom Dreigliedrigen Ad-hoc-Seeschiffahrtsausschuss für die Änderung des Übereinkommens (Nr. 185) über die Ausweise von Seeleuten (Neufassung), 2003, auf seiner Tagung im Februar 2016 angenommen werden.